mmer 562. XXVII. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Freitag, 4. November 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die abgewendete Gefahr.

Während man gestern Abend nach den vorliegenden Wahl-
nissen nur die Hoffnung aussprechen konnte, daß die
hr einer rein konservativen Mehrheit im preußischen Ab-
netenhause beseitigt werden würde, kann nunmehr diese
um letzten Augenblicke drohend gewesene Gefahr als
ch abgewendet gelten. Das aber ist als ein nicht zu
schätzendes Moment aufzufassen. Man scheint nämlich,
us einem Artikel der in Karlsruhe erscheinenden offi-
en „Südd. Reichskorr." hervorgeht, nicht übel Lust zu
, es mit einem verschämten Sozialistengesetzchen im
e zu versuchen. In dem Artikel heißt es:

sollen dem neuen Reichstag „Eindämmungsmaß-
ln gegenüber der sozialdemokratischen Hoch-
h" vorgeschlagen werden. Denn es habe sich herausgestellt, daß
r Behandlung der Umsturzpropaganda von den Regie-
en und den staatserhaltenden Parteien Fehler
ngen worden seien; mit der bisherigen Taktik
e endlich gebrochen werden. Sie müsse durch Maß-
ln ersetzt werden, die es außer jeden Zweifel
n, daß der Kampf gegen die „Todfeinde aller gött-
und menschlichen Ordnung" mit rücksichtslosester
e aufgenommen werde. Der Boden sei nunmehr so weit vor-
t, „daß an Ergreifung solcher gesetzgeberischer Maßregeln
egangen werden kann, von denen zu erwarten steht, daß sie
die Koalitionsfreiheit der Arbeiter mit den wünschens-
n Garantien gegen ihre mißbräuchliche Verquickung mit Kontrakt-
und Terrorisirung Arbeitswilliger umgeben, zweitens aber eine
samere Niederhaltung der gemeingefährlichen,
rgrabenden Umtriebe ermöglichen werden."

n Ende handelt es sich um die Verwirklichung des be-
en kaiserlichen Gedankens, dem in der Oeynhauser
e ein solch flammender Ausdruck verliehen war. Sollte
in dem Artikel der genannten Korrespondenz enthaltene
spielung von dem vorbereiteten Boden sich schon auf die
sgearbeitete Gesetzesvorlage betreffend die Bestrafung jed-
der Aufforderung zu einem Arbeitsausstand beziehen? Im
chstage ist ja an die Verabschiedung eines derartigen
es nicht zu denken. Aber für Preußen hätte sich
herlei mit Hilfe der Partikulargesetzgebung allerdings
kstelligen lassen — wenn eine „rein" konservative Mehr-
m Abgeordnetenhause vorhanden gewesen wäre. Dem
un aber zum Glück nicht so! Einen schlagenderen
is als diesen indirekten von der Bedeutung des
ischen Wahlergebnisses kann man sich kaum wünschen.

Das Wahlergebniß.

liegen jetzt bis auf ganz wenige vereinzelte Wahlkreise
rgebnisse der gestrigen Landtagswahlen vor. Wir geben
unten diejenigen Ergänzungen unseres heute Morgen
entlichten Wahltableaus, die bis zum Schlusse dieser
ner eingetroffen sind. Bei der nachstehenden vorläufigen
ionsliste, der wir zum Vergleich die Fraktionsliste des
es 1893 beifügen, folgen wir den Angaben des Wolffschen
aus und machen darauf aufmerksam, daß voraussicht-
iese oder jene Aenderung später noch Platz greifen dürfte.

	jetzt	bisher
Konservative	143	149
Centrum	99	95
Nationalliberale . . .	78	84
Freikonservative . . .	63	65
Polen	14	18
Freisinnige Volkspartei .	22	14
Freisinnige Vereinigung	12	6
Dänen	2	2

ie absolute Mehrheit beträgt im Abgeordnetenhause bei
Mitgliedern 217. Nach der vorstehenden Tabelle zählen
nal Konservative und Freikonservative
mmen 206 Stimmen, können also keine Majorität auf-
en. Konservative und Centrum verfügen über
Majorität von 242 Stimmen. Konservative,
reikonservative und Nationalliberale zählen
zusammen 284 Abgeordnete. Die Regierung hat also zwei Majoritäten zur Verfügung, Während Centrum, Freisinnige, Nationalliberale, Polen und Dänen zusammen mit 227 Stimmen ihrerseits eine oppositionelle Majorität erzielen.

• : •

Ostpreußen.

Regierungsbezirk Königsberg: Pr.-Holland, Mohrungen Graf Kanitz (K), Graf Finckenstein (K). Osterode, Neidenburg Rohde-Horst (K), v. Kownacki (K). Rastenburg, Gerdauen, Friedland v. Rautter (K), v. Meßling (K).

Regierungsbezirk Gumbinnen: Stallupönen, Goldap, Darkehmen Boysen (K), v. Wedel (K).

Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam: Westpriegnitz, Ostpriegnitz v. Kröcher (K), Graf Bernstorff (FK), Herper (K); bisher 2 FK, 1 K. Oberbarnim, Niederbarnim v. Veltheim (K), Dr. Irmer (K), Pauli (FK).

Regierungsbezirk Frankfurt: Königsberg v. Neumann (K), Frhr. v. Dobeneck (K). Stadt Frankfurt a. O., Kreis Lebus Busch (K), Seidel (FK). Guben, Stadtkreis Guben, Sorau Reimnitz (NL), Brauer (FK). Luckau, Lübben v. Löbenstein (K), v. Willisen (K).

Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Köslin: Rummelsburg, Schlawe v. Puttkamer (K), Fischer (K).

Neustettin, Belgard v. Bonin (K), v. d. Goltz (K).

Regierungsbezirk Stralsund: Grimmen, Greifswald von Quistorp (K), Rewold (K).

Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Oppeln: Pleß, Rybnik Faltin (Z), Gornig (Z), Dr. Moritz (Z). Neustadt, Falkenberg v. Huene (Z), Strzoda (Z).

Regierungsbezirk Oppeln: Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz Graf Ballestrem (Z), Letocha (Z).

Regierungsbezirk Liegnitz: Rothenburg, Hoyerswerda v. Goetz (K), Mischwitz (NL), bisher 2 K.

Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg. Stadt Magdeburg Reichardt (NL), van der Borght (NL). Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode Rimpau (NL), Wiersdorf (NL).

Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Stade. Osterholz, Blumenthal, Achim Weidenhofer (NL). Verden, Rotenburg, Zeven Hesse (NL).

Regierungsbezirk Hannover: Diepholz, Syke Meyer (NL).

Regierungsbezirk Lüneburg: Fallingbostel, Soltau Feldmann (FK). Dannenberg, Lüchow, Bleckede, Puttfarken (NL).

Provinz Schleswig-Holstein.

Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt Jürgensen (NL). Stormarn v. Bülow-Bossel (FK). Herzogthum Lauenburg Wentorp (FK).

Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Arnsberg. Lippstadt, Arnsberg, Brilon Schwarz (Z), Schumann (Z).

Regierungsbezirk Arnsberg: Hattingen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hörde Schmieding (NL), Dr. Schultz (NL), Westermann (NL).

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Koblenz: Kreuznach, Simmern, Zell Engelmann (NL), Hackenberg (NL).

Regierungsbezirk Düsseldorf: Essen, Stadtkreis Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Stadtkreis Duisburg, Ruhrort v. Plettenberg-Mehrum (K), Mölln (NL), Beumer (NL).

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden. Biedenkopf v. Heimburg (K), bisher 1 FK. Dillkreis, Oberwesterwaldkreis Hofmann (NL). Oberlahnkreis, Usingen Dr. Beckmann (K). St. Goarshausen, Rheingaukreis, Meisenheim (Regbez. Koblenz) Dr. Lotichius (NL). Landkreis Wiesbaden, Höchst Wolff (NL). Obertaunuskreis, Landkreis Frankfurt a. M. Dr. Friedberg (NL).

---

* Ueber die sogenannte **Ebenbürtigkeit,** die in dem **lippeschen Erbfolgestreit** eine so große Rolle spielt, spricht sich der verstorbene berühmte Staatsrechtslehrer Professor v. Schulze, ehemaliger Kronsyndikus des preußischen Herrenhauses, folgendermaßen aus:

„Der Begriff der Mißheirath ist aus dem deutschen Fürstenrechte zu entfernen, weil er in Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart steht. Er schließt jetzt die Fürstenhäuser von allen übrigen Klassen des Volkes ab, macht vielen Mitgliedern derselben jede Eheschließung unmöglich und verletzt unnöthigerweise das Ehrgefühl eines zum Selbstbewußtsein erwachten Volkes. Trotz aller Bemühungen der Theorie wird es nie gelingen, scharfe Grenzen der Ebenbürtigkeit zu ziehen, und so darf diese Lehre des Fürstenrechtes als die bestrittenste und unsicherste betrachtet werden; daher die zahllosen Streitigkeiten, welche nicht nur das Lebensglück einzelner Individuen, sondern auch den Frieden ganzer Familien (Schaumburg und Biesterfeld) untergraben haben." (Lehrbuch des deutschen Staatsrechts Band I, Seite 226.)

Schulze fügt noch hinzu, daß das Ebenbürtigkeitsrecht in einer Zeit entstanden ist, wo ein großer Theil des Volkes unfrei oder leibeigen war, sowie daß es den anderen regierenden Häusern Europas, mit einziger Ausnahme des kaiserlich russischen, unbekannt ist, und schlägt endlich die Einführung des Rechtsstandpunktes der Royal Marriage Act von 1772 vor. Nach diesem königlich englischen Heirathsgesetz, das auch in einigen deutschen Fürstenhäusern Eingang gefunden hat, ist zu jeder Ehe die Zustimmung des Familienoberhauptes erforderlich. Diese genügt nach Schulze vollständig, um die Würde und das Ansehen des regierenden Hauses gegen unpassende oder politisch bedenkliche Eheschließungen zu wahren. In äußerst liberaler Weise ist den Familienangehörigen als Schutz gegen etwaige Willkür des Königs bei der Verweigerung der Heirathserlaubniß eine Berufungsinstanz gegeben. Diese Meinung Schulzes ist um so interessanter, weil er einmal juristischer Vertrauensmann Kaiser Wilhelms I. war, sehr gemäßigten politischen Ansichten huldigte und als begehrter Rechtskonsulent eine große Praxis in Ebenbürtigkeitsstreitigkeiten hatte. Also weg mit dem alten Zopfe!

---

* Offiziös wird bestritten, daß die **Untersuchung** gegen die wegen des **Mordanschlages gegen Kaiser Wilhelm** in Alexandria verhafteten **italienischen Anarchisten** ergebnißlos verlaufen sei, wie die Römische „Tribuna" zu melden wußte. Im Gegentheil, so wird dem „Hamb. Korr." aus Berlin gemeldet, ständen die Verhandlungen vor dem italienischen Konsulargericht noch bevor; überdies habe auch der deutsche Konsul in Alexandrien gewisse Feststellungen gemacht, deren Ergebniß freilich noch nicht mitgetheilt werden könne. Nach einer der „Pol. Korr." aus Alexandrien zugehenden Meldung ist daselbst neuerlich an Bord des aus Malta eingelangten Dampfers „Lakonia" der griechischen Pappayanni-Linie ein Anarchist verhaftet und ins Arsenalgefängniß gebracht worden.

Wie offiziös bekannt gegeben wird, hat Italien nunmehr die Einladungen zur Anarchistenkonferenz erlassen, die am 24. November in Rom stattfinden soll. Ueber das Programm finden noch Verhandlungen zwischen den Kabinetten statt.

---

* Im Herzogthum **Braunschweig** soll eine wahrhaft puritanische **Sonntagsheiligung** gesetzlich eingeführt werden. Dem Landtag ist nämlich ein „Polizeigesetzentwurf zur Sonntagsheiligung" unterbreitet worden, der unter anderem folgende Bestimmungen enthält:

An Sonnabend Abenden sollen nicht nur öffentliche Tanzlustbarkeiten nur bis 12 Uhr stattfinden, sondern die Vorlage verbietet auch am Sonnabend Abend nach 12 Uhr alle von Privatpersonen oder in geschlossenen Gesellschaften stattfindenden Tanzlustbarkeiten u. s. w. — Für den Sonntag selbst sind die Vorschriften noch rigoroser. Da heißt es: „An Sonn- und Festtagen sind bis 3 Uhr Nachmittags alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen, ferner Wettrennen und alle mit Störung der Sonntagsruhe verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, das Kegelspiel, das Scheiben- und Bogenschießen, die Vergnügungsschlittenfahrten, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belusti-

---

Aus dem Berliner Musikleben.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Leopold Schmidt.

Der zweite Symphonieabend der königlichen Kapelle
achte am vergangenen Mittwoch Schumanns B-dur- und
eethovens C-moll-Symphonie. Trotz mancher Mängel,
amentlich der Instrumentirung, die man der Schumannschen
artitur vorwerfen kann, ist es immer eine Freude,
m erfindungsreichen, originellen Werke zu begegnen,
mal wenn es so frisch und herzlich wie neulich
nter Felix Weingartners Leitung gespielt
ird. Zwischen den beiden Symphonien sollten zwei Novi-
äten stehen, von denen jedoch die eine, „Zwiegespräch" für
ioline, Cello und Orchester von Max Schillings, am
ormittag in der Generalprobe eine so lebhafte Opposition
achgerufen hatte, daß sie am Abend abgesetzt war, und
afür zu Beginn des Konzertes die Tannhäuser-Ouvertüre
espielt wurde. Ob diese Aengstlichkeit gerechtfertigt
ar, vermag ich, da ich das Stück nicht kenne,
icht zu beurtheilen; vielleicht wäre es richtiger
ewesen, dem Komponisten allein die Verantwortung zu über-
ssen. Die andere Novität war eine Gesangsszene für Sopran
nd Orchester, „Seejungfräulein" von Eugen d'Albert,
n Werk, das durchweg zu interessiren vermochte, ohne es zu
ner tieferen Wirkung zu bringen. Das zu Grunde liegende
edicht ist eine Variante der alten Undinensage, enthält also
seinem Kern, der Sehnsucht nach dem Menschlichen
nd der Erlösung durch die Liebe, gewiß einen
toff, der dem Musiker die dankbarsten Anregungen
etet. Die Komposition d'Alberts weist eine Menge geistreicher
nd stimmungsvoller Einzelheiten auf, zeigt sich aber nicht
findungskräftig genug, um diesen Vorwurf rührend und
ackend zu gestalten; erst gegen den Schluß, etwa von der E-dur-
Stelle an, wo die Sologeige einsetzt und von den plätschernden
Akkorden der drei Flöten umspielt wird, macht sich ein schwungvollerer Zug bemerkbar. Das Orchester führte seinen — abgesehen von einigen häßlichen, gesuchten Harmonien am Anfang — interessanten Part fein und mit großer Klarheit aus. Das Hauptverdienst aber erwarb sich Frau Herzog durch die tiefempfundene und technisch vollkommene Wiedergabe der außerordentlich schwierigen Gesangspartie. Die Mischung undinenhafter Kühle und menschlicher Leidenschaft im Ton traf die Künstlerin mit der ihr eigenen instinktiven Sicherheit und verschaffte dadurch dem Werke eine freundliche Aufnahme.

Da das Westen-Theater wegen Unpäßlichkeit seines Gastes die beabsichtigte Aufführung von Boieldieus „Johann von Paris" (ein Abend, auf den man sich freuen durfte) leider absagen mußte, konnte ich gestern auch dem Abschiedskonzert der Meininger Hofkapelle beiwohnen. Es gab wieder viel Erfreuliches zu hören: Mozarts Konzert für Oboe, Klarinette, Horn und Fagott, das, von den trefflichen Solobläsern des Orchesters vorgetragen, einen wahren Jubel erregte, als Zugabe die entzückende Balletmusik aus Schuberts „Rosamunde", die so reizvoll und duftig wie schon früher in der Singakademie gespielt wurde, und von einem meisterhaften Gesangskünstler wie Frangcon Davies die Harapha-Arie aus „Samson", in der nur die Koloratur nicht wuchtig genug ausfiel, sowie eine effektvolle, musikalisch allerdings recht unbedeutende Szene („The Templar's Love Song") aus Sullivans „Ivanhoe". Auch die Novität des Abends, eine Symphonie in B-dur (op. 71) von Wilhelm Berger, die bereits in der Tonkünstlerversammlung zu Mainz im vergangenen Sommer beifällig aufgenommen worden ist, hatte einen lebhaften und ehrlichen Erfolg. Wenn ich mich dem Urtheil des Publikums, das den Komponisten stürmisch hervorrief, vom kritischen Standpunkt aus anschließe, so geschieht es nicht nur im Hinblick auf das vorgeführte Werk, in dem ich nicht das Ideal einer Symphonie, auch nicht das Höchste erblicke, was wir auf diesem Gebiete von Berger erwarten dürfen, sondern im Hinblick auf die ganze Persönlichkeit, wie sie uns aus einer stattlichen Reihe größerer und kleinerer Arbeiten bekannt ist, und die zu den erfreulichsten Erscheinungen des Berliner Musiklebens gehört. Berger ist eine vornehme und sympathische Künstlernatur; er gehört zu Denen, die wirklich etwas gelernt haben, und nicht sein geringster Vorzug ist die ehrliche Natürlichkeit, mit der er gerade und einfach heraussagt, was er meint. Seine neueste Arbeit zeigt ihn auch auf dem weitesten und komplizirtesten Gebiete heimisch. Der erste Satz ist frisch und gewandt geschrieben; seine Themen sind klar und knapp gefaßt und wirksam instrumentirt. Der zweite ist ein etwas an Mendelssohnsche Elfenmusik gemahnendes Intermezzo von graziöser Faktur und großem Klangreiz. Am wenigsten gefiel mir beim ersten Hören der langsame dritte Satz, der es trotz ernsthafter Ansätze nicht zu der beabsichtigten Wirkung bringt, gegen den Schluß sich auch etwas in die Breite verliert. Das Geistvollste und Originellste bringt das Finale, das mit einem aus dem Rhythmus des Scherzos gewonnenen Fugatothema einsetzt und dann in der Durchführung eine Fülle interessanter, zum Theil kontrapunktischer Details enthält (übrigens verdient auch im ersten Satz der Rückgang von d in die Haupttonart als glücklicher Einfall Erwähnung). Die Aufmerksamkeit, die wir weiteren symphonischen Arbeiten Bergers zu schenken haben, wird davon abhängen, ob es ihm gelingt, nun auch seinen Gedankenreichthum der großen Form entsprechend zu vertiefen und mit der Bedeutendheit der thematischen Erfindung auch seiner Orchestersprache ein noch persönlicheres Gepräge zu verleihen.

Die Tannhäuser-Ouvertüre machte den glänzenden Beschluß des Konzertes. Der Eindruck, den sie hervorrief, war typisch für die Kapelle und ihre Eigenart. Eine frische Spielfreudigkeit, wie sie bei Gastspielen natürlich ist, eine begeisterte Hingabe, die ihre Stimmung auch auf den Hörer überträgt, nach der kraftvollen und